

# RS OGH 2007/12/11 40R273/07d

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.12.2007

## Norm

MRG §30 Abs2 Z3 Fall1

ABGB §1118 Fall1

## Rechtssatz

Wenn eine Gefährdung der Substanz des Hauses und seiner Holzdecken wegen der fehlenden Feuchtigkeitsabdichtung unterhalb des vom Mieter einst errichteten Bades nur unter bestimmten Gegebenheiten nicht auszuschließen ist, die aber nie vorlagen, ist der Kündigungsgrund des nachteiligen Gebrauchs nicht verwirklicht. Nach vielen Jahren trat infolge Rohrbruchs in der Wand, nicht aber durch die Badezimmerbenützung ein Wasserschaden auf.

## Entscheidungstexte

- 40 R 273/07d  
Entscheidungstext LG für ZRS Wien 11.12.2007 40 R 273/07d

## Schlagworte

Horizontalisolierung, Feuchtigkeitsisolierung, Holztramdecke, erheblich nachteiliger Gebrauch, Substandschädigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2007:RWZ0000128

## Dokumentnummer

JJR\_20071211\_LG00003\_04000R00273\_07D0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)